



Mitteilungen

ISSN 2943-0356

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

11/2026, 27. April 2026

INHALTSÜBERSICHT

Zweite Ordnung zur Änderung der Promotionsordnung zum Dr. phil./Ph.D. der Freien Universität Berlin	378
Zweite Ordnung zur Änderung der Promotionsordnung zum Dr. rer. nat./Ph.D. des Fachbereichs Erziehungswissen- schaft und Psychologie der Freien Universität Berlin	378

Zweite Ordnung zur Änderung der Promotionsordnung zum Dr. phil./Ph.D. der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 17 Abs. 1 Nr. 1 Grundordnung der Freien Universität Berlin vom 31.03.2025 (FU-Mitteilungen 08 / 2025) in Verbindung mit § 70 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 26.07.2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.02.2025 (GVBl. S. 149), hat der Erweiterte Fachbereichsrat des Fachbereiches Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin am 19.06.2025 folgende Zweite Ordnung zur Änderung der Promotionsordnung zum Dr. phil./Ph.D. der Freien Universität Berlin (FU-Mitteilungen 60 / 2008 vom 02.12.2008) erlassen:*

Artikel I

1. § 7 Abs. 8 wird neu eingefügt

Doktorandinnen und Doktoranden sollen an einer Veranstaltung zur guten wissenschaftlichen Praxis teilnehmen.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.

Zweite Ordnung zur Änderung der Promotionsordnung zum Dr. rer. nat./Ph.D. des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin

Präambel

Aufgrund von § 17 Abs. 1 Nr. 1 Grundordnung der Freien Universität Berlin vom 31.03.2025 (FU-Mitteilungen 08 / 2025) in Verbindung mit § 70 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen im Land Berlin (Berliner Hochschulgesetz – BerlHG) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung vom 26.07.2011 (GVBl. S. 378), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.02.2025 (GVBl. S. 149), hat der Erweiterte Fachbereichsrat des Fachbereiches Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin am 19.06.2025 folgende Zweite Ordnung zur Änderung der Promotionsordnung zum Dr. rer. nat./Ph.D. des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin (FU-Mitteilungen 35 / 2016 vom 8. August 2016) erlassen:*

Artikel I

1. § 1 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Der Fachbereich Erziehungswissenschaft und Psychologie der Freien Universität Berlin verleiht den Grad einer Doktorin oder eines Doktors der Naturwissenschaften (doctor rerum naturalium, abgekürzt: Dr. rer. nat.) oder eines Doctor of Philosophy in Natural Science (Ph.D.) aufgrund eines ordentlichen Promotionsverfahrens gemäß den nachstehenden Bestimmungen.

2. § 1 Abs. 2 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

Für die Promotion zum Doctor of Philosophy in Natural Sciences (Ph.D.) ist darüber hinaus der Nachweis des erfolgreichen Abschlusses eines Promotionsstudiums im Rahmen der Dahlem Research School (DRS) oder eines gleichwertigen Studiums durch Vorlage eines Zertifikats und einer Leistungsbescheinigung oder gleichwertiger Nachweise zu erbringen.

3. § 14 Abs. 2 lit. c) wird wie folgt neu gefasst:

- c) verliehenen Grad Doktorin / Doktor der Philosophie (doctor philosophiae, abgekürzt: Dr. phil.) oder – bei Vorliegen der Voraussetzungen gemäß § 1 Abs. 2 – Doctor of Philosophy in Natural Sciences (Ph.D.),

4. § 14 Abs. 3 S. 1 wird wie folgt neu gefasst:

Doktorandinnen oder Doktoranden, die die Voraussetzungen für die Verleihung des Grades Doctor of Philosophy in Natural Science (Ph.D.) erfüllen, wird auf Antrag dieser Grad verliehen.

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 19. März 2026 bestätigt worden.

* Diese Ordnung ist vom Präsidium der Freien Universität Berlin am 19. März 2026 bestätigt worden.

Artikel II

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den FU-Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin) in Kraft.